

Antragsteller:

St. Peter in der Au, am

Unternehmen

Branche

Vertretungsbefugte Person

Adresse

Telefonnummer

Kontonummer - IBAN:

Antrag auf Wirtschaftsförderung - MIETZUSCHUSS der Marktgemeinde St. Peter in der Au

geplantes Projekt
(Kurzbeschreibung:)

Adresse des Mietobjektes:

Mietfläche:

Mietzins:

Mietvertrag liegt (elektronisch) bei

Unterschrift

FÖRDERRICHTLINIEN:

Gegenstand der Förderung:

Unterstützung von Start-up Unternehmen durch Gewährung eines Mietzuschusses.

Förderungswerber:

Ortsansässige Einzelunternehmer in den Bereichen Gewerbe, Handwerk, Handel, Tourismus, Industrie und Dienstleistungen, die neben der gewerblichen Tätigkeit keine unselbstständige Tätigkeit ausüben. Weiters sind juristische Personen (GesmbH, AG, u.ä.) förderungswürdig, wobei für Personen mit maßgeblichen Einfluss auf den Rechtsträger dieselben Voraussetzungen gelten, wie sie bei Einzelunternehmern zum Tragen kommen.

Förderungsausmaß:

Mietzuschuss (Objektbezogen): im 1. Jahr für max. 100 m² bis € 2,-/m²
im 2. Jahr für max. 100 m² bis € 1,-/m²

Der Mietzuschuss wird immer 1/2 Jahr im Nachhinein anerkannt. Als Beginndatum wird das Datum der ersten fälligen Miete im Mietvertrag herangezogen und gilt bis zum Ablauf der Förderzusage oder bei vorzeitiger Kündigung bis zum Termin der letzten bezahlten Miete.

Ein entsprechender Antrag wird auf seine Förderwürdigkeit durch den Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde St. Peter in der Au geprüft und sodann von diesem das Förderausmaß an den Gemeinderat empfohlen. Die Bewilligung erfolgt in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung.